



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petit 1/4 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 132. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 19. März 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.
Petersburg, 18. März, Nachm. Nach der „Nordischen Post“ ist der Professor Staatsrath Pawloff, weil er sich in einer zu einem wohlthätigen Zwecke gehaltenen öffentlichen Vorlesung unerlaubter agitatorischer Ausdrücke bedient hat, nach einer entfernten Provinzialstadt verwiesen und dort unter Polizeiaufsicht gestellt worden.

Paris, 18. März. In der gestrigen Sitzung der Legislativen verteidigte Villault das Benehmen der Regierung und hielt das Recht derselben, den Präsidenten des Vincent-Paul-Vereins zu ernennen, aufrecht.
Konstantinopel, 17. März. Hier eingetroffene Nachrichten aus Athen vom 14. d. melden, daß Aria und sämtliche Außenverhandlungen Naulia's, mit Ausnahme des Berges St. Gias, dessen Einnahme nächstens erwartet wird, von den königlichen Truppen mit dem Bajonnette gestern genommen worden sind. Nach Syra ist ein Dampfer mit 200 Mann abgegangen, sowie ein englisches und ein französisches Kriegsschiff von dem im Pyraeus liegenden Escadern.

Turin, 17. März. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer stellt Petrucci della Gattina seine Interpellationen wegen der Uebernahme der Portefeuilles abseits des gegenwärtigen Ministeriums. Gallenga behauptet, das Ministerium befinde sich in einer zweideutigen Stellung, es müsse sich vervollständigen oder seine Entlassung nehmen. D'Ondes schlägt einfachen Uebergang zur Tagesordnung über die Interpellation vor. Rastazzi hätte eine förmliche Discussion gewünscht, er will sich jedoch der Vorfrage nicht widersetzen, wenn man dem Uebergang zur Tagesordnung die Bedeutung beilegen will, daß die Kammer das Programm des Ministeriums unterstützt. Das Ministerium habe sich noch nicht vervollständigen können, indem es der Majorität der Kammer nicht gewiß sei, da deren Absichten noch nicht klar vorliegen. Das Ministerium wird die mit überwiegender Majorität angenommenen Beschlüsse über die Bewaffung des Landes zur Ausführung bringen. Das Ministerium erkennt keinerlei Vereinen die Berechtigung zu, zu bewaffnen oder der Regierung in dieser Beziehung hilfreiche Hand zu leisten. Die Regierung allein hat das Recht, das Land zu bewaffnen. Der einfache Uebergang zur Tagesordnung unter ausdrücklicher Erklärung, daß demselben die Bedeutung einer Unterstützung des Ministeriums beizulegen, wird mit 210 gegen 80 Stimmen angenommen. 5 Deputierte enthalten sich der Abstimmung.

Preußen.

Berlin, 18. März. [Das neue Kabinet.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:
den Staatsminister v. Auerwald,
den bisherigen Finanzminister, Staatsminister Frhrn. v. Patow,
den bisherigen Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Staatsminister Grafen v. Pückler,
den bisherigen Minister des Innern, Staatsminister Grafen v. Schwerin, und
den bisherigen Justizminister, Staatsminister v. Bernuth,
unter Belassung des Ranges und des Titels eines Staatsministers, von ihren Aemtern in Gnaden zu entbinden, und
den Staatsminister v. d. Heydt unter interimistischer Belassung der oberen Leitung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, zum Finanzminister,
den Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Zrenpliz zum Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten,
den bisherigen Ober-Konfistorialrath v. Mühlner zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
den bisherigen Ober-Staatsanwalt bei dem Kammergericht, Grafen zur Lippe, zum Justizminister, und
den bisherigen Polizeipräsidenten v. Zagow zum Minister des Innern zu ernennen.

[Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Lehrer an der Bau-Akademie, Baurath und Professor Gustav Stier, den königl. Kronorden dritter Klasse zu verleihen; den ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. C. Helwing, zum Geheimen Regierungsrath; und den Kreisgerichts-Rath Fungeblodt in Recklinghausen zum Director des Kreisgerichts in Dorfen, so wie die Kreisrichter Fabian in Genthin, Schieferdecker in Fischhausen, Heimlich in Mohrunge, Lange in Heilsberg, Christ in Köffel und Rieck in Neidenburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; desgleichen den Rechtsanwaltn und Notaren Jacob zu Königsberg i. Pr. und Köstling zu Osterode den Charakter als „Justiz-Rath“ zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter Hoffmann zu Reisse ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht in Kosel und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Raitorb mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kosel ernannt worden. Der Landgerichts-Referendarius Ferdinand August Karl Coninx aus Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königl. Appellationsgerichts Hofes zu Köln ernannt worden. Der Landgerichts-Referendarius Hugo Sieger aus Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königl. Appellationsgerichts Hofes zu Köln ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Fürsten v. Lichnowsky, Rittmeister à la suite des 2. Landwehr-Infanterie-Regiments, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hohen ihm verliehenen Großkreuzes vom Orden Heinrich des Löwen, dem Commandeur des 2. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 15, Obersten v. Kracht, zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone, sowie dem Roparz Schulz vom Westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4, und dem Büchsenmacher Schneider von demselben Regiment zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg königl. Hohen ihm verliehenen, mit dem Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen allgemeinen Ehrenzeichens zweiter Klasse zu ertheilen. (St.-A.)

[Lotterie.] Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 125. königlicher Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 29,583 und 53,381. 3 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 18,312, 21,695 und 70,782. 1 Gewinn von 300 Thlr. fiel auf Nr. 11,348 und 9 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 7221, 10,067, 12,974, 17,069, 24,541, 24,585, 82,037, 89,078 und 92,154.

Note des Grafen v. Bernstorff an den Gesandten v. Balan in Kopenhagen, vom 14. Februar 1862
Gleichlautend mit der Note des Grafen v. Rechberg an Frhrn. v. Brenner. Die Vorlagen, welche die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark dem am 25. v. M. zusammengetretenen Reichsrathe gemacht hat, sind durch die „Reichsraths-Zeitung“ der Öffentlichkeit übergeben, und wir sind dadurch in die Lage versetzt worden, davon Kenntniss zu nehmen. Es haben daher auch diejenigen Gelehrten, welche sich auf die Abänderung mehrerer des Reichsraths betreffenden Paragraphen des Verfassungsgesetzes vom 2. October 1855 beziehen, unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen können.

Weit davon entfernt, in die inneren Angelegenheiten der dänischen Monarchie eingreifen oder die Acte der Regierung, so weit sie diese inneren Angelegenheiten allein betreffen, einer Beurtheilung unterwerfen zu wollen, haben wir hier in Erwägung ziehen müssen, einmal, daß durch diese Vorlage, sowie durch die Constatirung des nur einen Theil der Monarchie vertretenden Reichsraths überhaupt das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark wesentlich berührt wird, sodann, daß dieses Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 durch eine völkerrechtliche Transaction festgestellt worden ist, welche zwischen Dänemark und Preußen in Vertretung des deutschen Bundes einerseits und Dänemarks andererseits stattgefunden, und die Sanction des Bundes erhalten hat.

Diese Thatsachen legen uns die Verpflichtung auf, daran zu erinnern, daß durch einseitige Acte der Gesetzgebung, in welcher Form dieselben auch erfolgen mögen, die auf bestimmten Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur beruhenden Festsetzungen nicht auf rechtsbeständige Weise alterirt werden können. Wir erachten für nützlich, die hier wesentlich in Betracht kommenden Punkte jener Vereinbarungen wörtlich anzuführen.

Durch den Erlaß vom 29. Januar 1852 hat das kopenhagener Cabinet gegenüber den beiden deutschen Mächten die in der Anlage der Depesche des wienener Hofes vom 26. Dez. 1851 zusammengestellten fünf Punkte als bindend für die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark anerkannt.

In dieser Anlage heißt es zu Punkt 1: „So aufrichtig aber Se. Maj. der Kaiser die Ruhe und Wohlfahrt des dänischen Reiches durch eine seinen Bedürfnissen angemessene definitive Organisation baldmöglichst befestigt zu sehen wünscht, eben so zuverichtlich überlassen Allerhöchstdieselben sich der Hoffnung, daß die dänische Regierung bei ihren auf diesen wichtigen Zweck gerichteten Bestrebungen nicht etwa den Institutionen, welche dem eigentlichen Königreiche Dänemark in den letzten Jahren verliehen wurden, eine ausschließliche Bevorzugung zuwenden, sondern daß sie dabei die bleibenden Verhältnisse der gesammten Monarchie und den Zweck der inneren Kräftigung ihres Verbandes zu einem Ganzen als die einzige sichere Richtschnur vor Augen haben werde. Einmal hierüber beruhigt, werden Se. Majestät nicht säumen, an der Sicherung jenes Verbandes durch völkerrechtliche Verbindung einer gemeinsamen Erbfolge in alle Theile der Monarchie mit anderen befreundeten Mächten sich zu betheiligen.“

Unter Punkt 2 bedingt ferner dasselbe Document ausdrücklich: „In der Erklärung Sr. Majestät des Königs von Dänemark, daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollen, erblickt der kaiserliche Hof mit Genugthuung eine neue Bestätigung jener Zusage, welche bereits von dem hochseligen Könige Christian VIII. seinen Unterthanen gegeben, dann von des jetzt regierenden Königs Majestät alsbald nach dem Friedens-Vertrage vom 2. Juli 1850 in dem Manifeste vom 11. desselben Monats erneuert, auch in Gemäßheit des 4. Artikels des erwähnten Friedens-Vertrages dem deutschen Bunde als eine zur Pacification des Landes gefasste Entschliebung des Königs zur Kenntniss gebracht wurde.“

Im Hinblick auf den Stand der gegenwärtig schwebenden Hauptverhandlung können wir uns der Nothwendigkeit überdies erachten, die Tragweite der Eingangs erwähnten Vorlagen, die provisorische oder definitive Bedeutung, welche die königlich dänische Regierung ihnen beilegen mag, und ihr Verhältniß zu den so eben hervorgehobenen Verbindungen schon jetzt im Einzelnen zu beurtheilen oder zu beleuchten. Aber wir können nicht umhin, schon jetzt bestimmt zu erklären, daß wir die Rechtsbeständigkeit von legislativen oder constitutiven Akten, welche dem durch die Vereinbarungen von 1851 und 1852 festgestellten Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark und zu den übrigen Theilen der Monarchie widersprechen, nicht anerkennen. Wir verwahren uns vielmehr ausdrücklich gegen alle Folgen, welche aus solchen Akten gezogen werden möchten, und behalten Preußen wie dem deutschen Bunde alle aus den gedachten Vereinbarungen entspringenden Rechte wieder vor.

Es. ic. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß dem königlich dänischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und ihm Abschrift desselben zu geben.

Pl. Berlin, 18. März. [Das neue Ministerium und die Aussicht auf Reaction.] Die Würfel sind gefallen, die Entscheidung ist da. „Staatsanzeiger“ und „Kreuzzeitung“ bringen übereinstimmend den Rücktritt der liberalen Minister v. Auerwald, Graf Schwerin, v. Patow, Graf Pückler und v. Bernuth, und die Ernennung des — Polizeipräsidenten zu Breslau und früheren Landraths zu Kreuznach, v. Zagow, zum Minister des Innern u. s. w. Der jetzige Minister des Innern war früher Mitglied des Abgeordnetenhauses und gehörte den befreundeten Fractionen der äußersten Rechten (Feudalen) an. Graf Zrenpliz ist aus seiner Stellung im Herrenhaufe zur Genüge bekannt; er hatte sich dort zwar bei der äußersten Rechten mißliebig gemacht, stand und blieb aber den Bestrebungen der liberalen Mitglieder des Hauses fern. Der Graf zur Lippe war früher Staatsanwalt in Potsdam und hat sich durch seine Bestrebungen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Rechtes bekannt gemacht. Er ward als Nachfolger des bekannten Ober-Staatsanwalts Schwarz nach Berlin berufen. Die Herren v. d. Heydt und v. Noon bleiben im Amt, Prinz Hohenlohe behält das Präsidium.

Die Neubildung des Ministeriums war mit großen Schwierigkeiten verknüpft; nach Abgabe der beiden in meinem letzten Briefe erwähnten Programms an höchster Stelle, conferirten die Minister, welche aus dem alten in das neue Cabinet übergetreten sind, bereits über die Neubildung, und knüpften unter der Hand Unterhandlungen an. Die Herren v. Bismarck (Oberpräsident der Provinz Sachsen), v. Pommer-Esche (Oberpräsident in der Rheinprovinz) und v. Usedom leiteten den Eintritt in das Ministerium ab. Gestern besuchte der König den Minister v. Auerwald, befanntlich sein Jugendfreund, und erklärte demselben, wie ich einer zuverlässigen Mittheilung nach berichte, daß er (der König) den Standpunkt Auerwalds anerkenne, aber doch nicht so weit links gehen möchte, als dieser. Heute Morgen verabschiedeten sich die Herren v. Schwerin und v. Patow bei dem Könige. Dem bisherigen Minister des Innern begegnete man Nachmittag hoch zu Ross unter den Lustreitenden auf der Promenade im Thiergarten. So weit Thatsächliches. Und was nun weiter? fragt schon heute jeder Unbefangene hier, wird das ganze Land morgen fragen. Das Land hat bei den Wahlen seine Meinung offen geäußert.

Die Mitglieder des jetzigen Ministeriums werden sich kaum dazu entschließen können „die bessernde Hand anzulegen“, geschweige denn den dringendsten Wünschen des Landes zu entsprechen, als da sind: Reform des Herrenhauses (siehe Prinz Hohenlohe und Graf Zrenpliz), Reform der Communal- und Kreisverfassung (siehe v. Zagow), Civil-Ghe (siehe den Antrag auf Einführung der Noth-Ghe des Grafen Zrenpliz), Gleichberechtigung der Confessionen zu Staatsämtern (siehe Graf zur Lippe, welcher der erclustrosten Richtung angehört). Das sind die Grundzüge unserer Situation. Nichts bleibt als die Erhöhung des Militär-Stats und die ihr conforme Novelle zur Militär-Gesetzgebung, Repressivmaßregeln in der Presse, dem Versammlungsrecht, bei den Wahlen, kurz der ganze Mechanismus des Manteuffelschen Systems stehe in nächster Aussicht. Dies ist nicht etwa eine leere Combination Ihres Correspondenten. Diesen Mittag fand eine Conferenz-Sitzung der neuen Minister unter Präsidium des Königs — im Herrenhaufe statt. Man sagt, es handle sich um den Erlaß

einer Proclamation, auf ihren Inhalt braucht man nicht neugierig zu sein.

Berlin, 18. März. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König empfing heute Vormittag nach 9 Uhr die Staatsminister Graf Schwerin und v. Patow, um 10 1/2 Uhr den General-Lieutenant General-Adjutanten Freiherrn von Manteuffel, Vortragenden des Militär-Kabinetts, nahm um 11 Uhr die Meldung des diesseitigen Gesandten in München, Grafen v. Perponcher, der hierher beurlaubt ist, an und empfing den General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel. Sodann begab sich Se. Majestät in die Sitzung des Staatsministeriums.

— Der Staatsminister a. D. Dr. von Bethmann-Hollweg ist gestern von Hohenfinow zurückgekehrt und wird, wie wir hören, in diesem und auch noch in dem künftigen Monat in Berlin verweilen.

Berlin, 18. März. [Sobbe-Puzki.] Die „Sternztg.“ schreibt: Die sehr bedauerliche Thatsache der Entweichung und Desertion der Lieutenanten von Sobbe und Puzki aus ihrer Untersuchungshaft in Glogau hat manchen Organen der Presse Veranlassung gegeben, ohne Kenntniss der näheren Umstände, ohne das Resultat der amtlichen Untersuchung abzuwarten, gehässige Unterstellungen hinsichtlich der Pflichterfüllung der Festungsbehörden bei der Beaufsichtigung der Inhaftirten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß die Unterstellungen aus der Luft gegriffen sind (natürlich!) und den Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der zwei Offiziere den in ähnlichen Fällen gebräuchlichen Regeln gefolgt sind, keine Schuld beizumessen ist. Die Nachforschungen nach etwaigen Beförderern oder Begünstigern des Verbrechens haben bisher kein Resultat ergeben. (Das ist auch sehr schwer!) Doch werden dieselben fortgesetzt und wird sich dem Vernehmen nach der kommandirende General des 5. Armeekorps selbst zur Leitung der bezüglichen Ermittlungen an Ort und Stelle begeben.

Die „Ger.-Ztg.“ schreibt: „Die beiden aus Glogau entwichenen Offiziere v. Sobbe und Puzki sind, wie sich jetzt herausgestellt hat, über Bremen nach Philadelphia entkommen. Das betreffende Divisionsgericht hat einen Steckbrief erlassen und denselben unter den Behörden verbreitet; der allgemeine Abdruck desselben in den Zeitungen ist bisher nicht erfolgt.“ Das halte man mit dem von der „Sternztg.“ Mitgetheilten zusammen.

**** Berlin, 18. März.** [Die Wahlen. — Ein angebliches Memorial. — Militärisches. — Hannoverische und preussische Gerichte.] Die Wahlen werden, wie es jetzt heißt, am 14. April stattfinden, und die beiden Häuser des Landtages kurz nach dem 20. Mai zusammentreten. — Der „K. Z.“ zufolge hat sich Freiherr Georg von Vinke zur Uebernahme eines Mandats für die nächste Session bereit erklärt. — Ein Correspondent der „Zeitung für Nordd.“ führt folgendes an, was unseren Lesern jedenfalls neu sein dürfte, und was wir auch weder verbürgen können noch verbürgen möchten: „Der König hat in einem Memorial an das Ministerium sich dahin ausgesprochen, daß er als König von Preußen den Schwerpunkt der Regierung nie in die Volksvertretung verlegen lassen dürfe; der Militärstaat Preußen verfolge wohl eine parlamentarische Gesetzgebung, aber keine parlamentarische Regierung.“ — Wir hatten, schreibt die „Volks-Zeitung“, nach der „Ger.-Z.“ mitgetheilt, daß am Tage der Kammer-Ausschussung das Militär in den Kasernen confignirt gewesen sei. Es wird uns jetzt von anderer Seite versichert, daß an jenem Tage auch nicht die geringste militärische Maßregel in Bezug auf einen Straßen-Krawall getroffen worden ist. Weder den Gemeinen noch den Freiwilligen wäre es an jenem Tage verwehrt gewesen, die Kasernen zu verlassen, noch wären gar scharfe Patronen vertheilt worden. Welche feien allerdings schon seit längerer Zeit zu den Alarmirungen ausgegeben. — Die hannoversche „Tagesp.“ meldet: Da die hannoverschen Gerichte sich geweigert haben, gegen hannoversche Untertanen wegen rückständiger preussischer Gerichtskosten die Execution zu vollstrecken, so sind dem Vernehmen nach die preussischen Gerichte höheren Orts angewiesen, Klagen hannoverscher Untertanen überall nicht eher zuzulassen, bis diese den tarifmäßigen Kostenvorschuss an die öffentlichen Salarienkassen eingezahlt haben.

[Ueber Preußen und die kurhessische Frage] schreibt die „Sternzeitung“: „Ein hamburger Correspondent der „Allg. Berliner Zeitung“ (Nr. 124) über den gegenwärtigen Stand der kurhessischen Frage spricht die Beforgnis aus, daß nach dem Inhalt des gemeinsamen an Bunde eingebrachten Antrags Preußen es dem Kurfürsten zu überlassen scheine, event. auch nach dem Wahlgesetz von 1860 eine Ständeversammlung behufs der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zu berufen. Diese Ansicht erscheint jedoch keineswegs durch die in dieser Frage von der preussischen Regierung eingenommene Stellung gerechtfertigt. Sie wird vielmehr schon widerlegt durch die von dem Grafen Bernstorff in dem Hause der Abgeordneten abgegebene ausdrückliche Erklärung, daß er als offene Frage die Entscheidung zwischen dem Wahlgesetz von 1831 und 1849 ansehe, wonach das Wahlgesetz von 1860 also gar nicht in Betracht kommen kann. Der gemeinsame Antrag an Bunde ferner verlangt einfach die Wiederherstellung der Verfassung von 1831, und als Motiv dafür wird angeführt, daß die Verfassungen von 1852 bis 1860 nicht zu dem gewünschten Ziel der Einigung geführt hätten. Es ist also hier ausdrücklich die Basis von 1860 verworfen, wenn nicht schon die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 die Beibehaltung eines Theils der Verfassung von 1860, hier des Wahlgesetzes, selbstverständlich ausschloße. In welchem Sinne Preußen die ganze Wahlgesetzfrage als eine offene betrachte, geht endlich zur Genüge aus dem bereits an die Deffentlichkeit gelangten Despatcheswechsel mit Wien vom vorigen Sommer hervor, in welchem sich ausgesprochen findet, daß, wenn die kurfürstliche Regierung sich entschließen sollte, mit den Ständen von 1831 eine neue Gestaltung zu vereinbaren, das berliner Kabinet kein Bedenken dagegen haben und auch glauben würde, daß das Land darin eine genügende Anknüpfung an das alte Recht erblicken könne und werde. Auf der anderen Seite aber glaube die preussische Regierung, daß bei einer Berufung der Stände nach dem Wahlgesetz von 1849 der Bundesstag durch die 1852 ausgesprochene Mißbilligung dieses Gesetzes nicht veranlaßt sein würde, Einspruch zu erheben. Vielmehr wünsche sie die Wahl zwischen dem Wahlgesetz von 1831 und 1849 als eine offene zu behandeln, die der Entscheidung der kurfürstlichen Regierung und der Einigung mit den Ständen zu überlassen sei. Für die preussische Regierung wie für das hessische Land sei die rechtliche Seite der Frage, eben diese Vereinbarung mit den berechtigten Ständen, die Hauptsache. Von dem Wahl-

gefes von 1860 ist demnach nirgends die Rede, und es findet sich von vornherein von jeder Combination ausgeschlossen.

Pofen, 14. März. [Neue Zeitung.] Die hier projektierte neue „Österr. Ztg.“ wird, nach der „D.M.-Z.“, mit dem 1. April d. J. ins Leben treten unter Redaktion des Dr. juris Rud. Gottschall aus Breslau.

Pofen, 14. März. [Bildung polnischer Legionen.] In Genua wird gegenwärtig mit großem Eifer die Bildung polnischer Legionen betrieben, die auf größtmögliche Stärke gebracht werden sollen.

Italien.

Neapel, 11. März. Die „Patrie“ bringt heute folgende Adresse des hohen Clerus von Potenza (Vajalicata) an den heiligen Vater, die einen Beweis der Gesinnung eines großen Theiles der Geisteslichkeit liefert:

An den heiligen Vater Pius IX., Stellvertreter Christi — Rom. Heiliger Vater! Das Bewusstsein und das Gesamtvolk Italiens haben die Unvereinbarkeit der beiden Gewalten in der heiligen Person des Papstes klar bewiesen; außerdem aber muß die Reinheit unseres heiligen Glaubens in Italien, der seit so vielen Jahrhunderten die ehrwürdigsten Denkmäler der Religion aufzuweisen hat, unverletzt bewahrt bleiben...

Potenza, 3. März 1862. (Folgen die Unterschriften des Capitels der Cattedrale, der Collegiate S. Michele und della S. S. Trinita, 64 an der Zahl.) Eine ähnliche Witzschrift ist von dem dortigen Capuziner-Orden abgefaßt worden.

Spanien.

Ein ministerielles spanisches Blatt glaubt, Europa versichern zu müssen, daß die spanische Regierung in Rom nicht interveniren würde, wenn Frankreich seine Truppen aus der ewigen Stadt zurückzüge, daß die spanische Regierung aber die Rechtmäßigkeit der vollbrachten Thatfachen nicht zugeben werde...

Frankreich.

Paris, 16. März. Die Verhandlungen über die Finanzlage sind nunmehr in dem gesetzgebenden Körper beendet, doch ist der durchschnittliche Eindruck der Art, daß, wenn auch die Deputirten an dem Wortlaute der Adresse nichts zu verändern für gut gefunden haben, die Majorität noch keineswegs für die von Herrn Fould vorgeschlagene Salz- und Zuckeraufgabe gesichert erscheint...

Breslau, 19. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Katharinenstraße Nr. 19 ein buntes Mullkleid und zwei weiße Unterröde; auf dem Wäschetrocknenplatz an der Schleuse Nr. 2, ein neues und ein bereits getragenes Frauenhemd...

brauntüchener Keilstrack, zwei Livreefracks von stahlgrauem Tuche mit Wappenköpfen, so wie ein Paar schwarzthene und ein Paar graugemusterte Beinkleider; auf der Bischofsstraße einem achtjährigen Mädchen ein buntes Röbchen mit Strickzug.

Verloren wurde: eine goldene Damen-Kapselpanzerkette. Gefunden wurde: eine Brieftasche von rothem Leder, in welcher sich verschiedene Papiere befinden.

Breslau, 15. März. [Personalien.] Pfarrer Rob. Urban in Goldberg als Pfarrer-Administrator sine on. redd. rat. in Seifitz. Erzpriester, Schulenspector und Pfarrer Victorin Heidogel zum Pfarrer in Köppling.

Breslau, 18. März. [Personal-Chronik.] Bestätigt: Die Votation für den Lehrer Brudisch zum ev. Schullehrer und Organist in Woißdorf, Kreis Dels, für den Hilfslehrer Ludwig zum evangelischen Schullehrer in Gubre, Kreis Militsch.

Ertheilt: Das Zeugnis der Wählbarkeit zum geistlichen Amte den Kandidaten Essenberger, Kabelbach, Rißig, Vangerow. Gleichweise den Kandidaten Brudisch, Döring, Heusel, Hippaut, Schitoria die Erlaubniß zum Predigen.

Allerhöchst ernannt: Die Kreisrichter Scholz zu Trebnitz, Dittrich zu Steinau, Gomille und Scholz zu Hirschberg und Bogalsch zu Breslau zu Kreisgerichtsärzten.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Stationen, Barometer bei 0 Gr. M., Lufttemperatur, Wind, Allgemeiner Witterungs-Zustand. Rows include stations like Wien, Paris, Greenwiche, Petersburg, Moskau, Madrid, Berlin, Königsberg, Breslau, Köln, Frankfurt a. M.

Breslauer Sternwarte.

Table with columns: 18. März 10 U. Abds., 19. März 6 U. Morg., Barometer, Lufttemperatur, Wind, Allgemeiner Witterungs-Zustand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. März, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 90, fiel auf 69, 60 und schloß zu diesem Course bei geringem Geschäft in sehr matter Haltung. Consoles von Mittags 12 Uhr waren 94 eingetroffen. Schluss-Course: Sproz. Rente 69, 60. 4 1/2 pr. Rente 98, 3 pr. Spanien 48 1/2. 1 pr. Spanien —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 505. Credit-mobilier-Aktien 762. Lomb. Eisenb.-Aktien 542. Oesterreich. Credit-Aktien —.

Berlin, 18. März. Die lebhafteste Erörterung der an die Ministertrifft sich knüpfenden Combinationen war heute kein Hinderniß für ein sehr belebtes umfangreiches Geschäft in Eisenbahntacten und manchen anderen Effecten. Bei sehr reger Kauflust, die auch den gestern durch Angebote gedrückten Actien Nehmer zuführte, wurde die gute Meinung, welche für die Entwicklung der Eisenbahn-Unternehmungen besteht, meist in steigenden Courfen ausgeprochen.

Berliner Börsen vom 18. März 1862.

Table with multiple columns: Fonds- und Geldcourse, Ausländische Fonds, Action-Course, Wechsel-Course, Preuss. und ausländ. Bank-Aktien. Includes entries for various government securities, foreign funds, stocks, and bank notes.

Berlin, 18. März. Weizen loco 65-80 Thlr., hochfeiner weißer bunter poln. 77-78 Thlr. ab Bahn bez., Roggen loco galizischer 49 1/2 - 49 Thlr. frei Haus und ab Boden bez., 81-82 1/2 Thlr. 5 1/2 Thlr. ab Bahn bez., März 50 1/2 - 1/4 Thlr. bez. und Old., 50 1/2 Thlr. Br., Frühjahr 49 1/2 - 1/4 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Old., Juni-Juli 49 1/2 - 1/4 Thlr. bez., Juli-Aug. 49 1/2 - 1/4 Thlr. bez. - Gerste, große und kleine, 35-38 Thlr. pr. 1750 Pfd. - Hafer loco 23-25 Thlr., fein gelb sächsischer 24 1/2 - 1/4 Thlr. ab Bahn bez., Vierung pr. März 23 1/2 Thlr. Br., März-April dilo, Frühjahr 23 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 23 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 24 1/2 Thlr. Old. - Erbsen, Roth- und Futterwaare 48-57 Thlr. - Häbbl loco 13 Thlr. Br., März und März-April 13 Thlr. Br., April-Mai 13 1/2 - 13 Thlr. bez., Br. und Old., Mai-Juni 13 1/2 Thlr. Br., 13 Thlr. Old., Juni-Juli 13 1/2 Thlr. Br., 13 Thlr. Old., Sept.-Oktbr. 12 1/2 - 17 1/2 Thlr. bez. - Leinöl, loco 13 Thlr., Vierung 12 1/2 Thlr. - Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 Thlr. bez., März und März-April 17 1/2 Thlr. bez. und Old., 1/2 Thlr. Br., April-Mai 17 1/2 - 1/4 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Old., Mai-Juni 17 1/2 - 1/4 Thlr. bez., Br. und Old., Juni-Juli 17 1/2 Thlr. bez. und Old., 1/2 Thlr. Br., Juli-Aug. 18 1/2 - 1/4 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Old., Sept.-Okt. 18 1/2 Thlr. bez.

Weizen flau. Roggen disponibel in den ordinären Gattungen überwiegend angeboten und billiger abgegeben. Termine eröffneten flau und schließten fast zu den Anfangscourfen. Gefündigt 8000 Ctr. Hafer ohne wesentliche Aenderung. Häbbl zu herabgesetzten Preisen, was das Geschäft nicht von Belang. Spiritus anfangs etwas billiger erlassen, fand dann mehr Beachtung, wodurch der Markt zu ungefahr gestrigen Preisen fest schloß.

Stettin, 18. März. Weizen flau und niedriger, loco pr. 85pfd. gelber ungarischer 72-75 Thlr. bez., galizischer 72-74 Thlr. bez., 1 Ladung weißer schlef. 84pfd. abgeladen 76 Thlr. pr. Conn. bez., 83-85pfd. gelber pr. Frühjahr 78 Thlr. bez. und Old., Juni-Juli 78 Thlr. bez., Juli-Aug. 78 Thlr. bez., Aug.-Septbr. 79-78 1/2 Thlr. bez. - Roggen weidender, loco pr. 77pfd. 48 1/2 - 49 1/2 Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 48 1/2 - 48 Thlr. bez., Old. und Br., Mai-Juni 48-47 1/2 Thlr. bez. und Br., Juni-Juli und Juli-Aug. 48 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. pr. 2000 Pfd. 48 1/2 Thlr. Br., 48 Thlr. Old. - Gerste schlechte pr. Conn. 36 1/2 Thlr. pr. 70pfd. bez. - Rapstücken, kurze Lieferung 1 1/2 Thlr. bez. - Häbbl matter, loco 13 1/2 Thlr. Br., April-Mai 13 1/2 Thlr. Br., 13 Thlr. bez. und Old., Sept.-Oktbr. 12 1/2 Thlr. Br., 12 1/2 Thlr. Old., Frühjahr 17 1/2 Thlr. Old., 17 1/2 Thlr. bez., Br. und Old., Mai-Juni 17 1/2 Thlr. bez. und Br., Juni-Juli 17 1/2 Thlr. bez., Br. und Old., Juli-Aug. 18 1/2 Thlr. bez., 1/2 Thlr. Br., Aug.-Septbr. 18 1/2 Thlr. bez. und Old., 18 1/2 Thlr. Br. - Leinöl, loco incl. Faß 14 Thlr. Br., April-Mai 12 1/2 Thlr. bez., 12 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 12 1/2 - 1/4 Thlr. bez. - Lein samen, vernauer 13 1/2 Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 68-78 Thlr., Roggen 50-52 Thlr., Gerste 32-36 Thlr., Hafer 24-28 Thlr., Erbsen 46-54 Thlr. # Breslau, 19. März. Wind: West. Wetter: schön warm. Tendenz matt. Weizen in guten Sorten behauptet; pr. 84pfd. 54-56-58 Sgr., feinster 59-60 Sgr. - Gerste matt; pr. 70pfd. weisse 38-39 Sgr., gelbe 36-37 Sgr. - Hafer mehr angeboten; pr. 50pfd. schlechster 25-27 Sgr. - Erbsen und Wicken unbeachtet. - Bohnen wenig beachtet. - Delfsaaten schwach angeboten. - Schlaglein fest. Sgr.pr.Schl. Sgr.pr.Schl. Weißer Weizen ... 72-80-87 Wicken ... 42-45-47 Gelber Weizen ... 70-79-86 Bohnen ... 58-64-68 Roggen ... 51-57-60 Sgr.pr.Sad à 150Pfd. Brutto, Gerste ... 35-38-40 Schlagleinfaat ... 165-180-210 Hafer ... 22-24-28 Wintererbsen ... 200-215-230 Erbsen ... 45-51-56 Sommererbsen ... 160-170-186 Kleesaat, weiße wenig gefragt; rote 6-9-11-12-13 Thlr., weiße 10-13-15-19-21 Thlr. Lhpymoethe ohne Geschäft, 7-8 1/2 Thlr. pr. Ctr. - Kartoffeln gefragt, pr. Sad à 150 Pfd. netto 25-28 Sgr., pr. Wiege ...